

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1877

283 (30.11.1877)

Badischer Landtag.

† Karlsruhe, 28. Nov. 9. Öffentliche Sitzung der Zweiten Kammer unter dem Vorsitz des Präsidenten Lamey. (S. Hauptbl. Nr. 282.)

Nach Verlesung des Adress-Entwurfes macht der Berichterstatter der Kommission, Abg. Kiefer, zur Begründung und Charakterisierung des Gesamtinhaltes desselben eine Reihe von Bemerkungen. Es sei selbstverständlich gewesen, daß die Volksvertretung einen Anlaß wie den des 25jährigen Jubiläums Seiner königlichen Hoheit des Großherzogs nicht vorübergehen lasse, ohne ihrer Freude Ausdruck zu geben, einen solchen Fürsten an der Spitze des Staates stehen zu sehen.

Bedeutungsvolle Zeiten seien es sodann, auf welche in dem Entwurfe ein Rückblick gerichtet werde. Durch eine große Reihe schwerer Kämpfe, vermöge deren es allein möglich war, die gegenwärtigen Grundsätze festzustellen, sei das System der Selbstverwaltung in Baden durchgeführt worden. Bei Gelegenheit der Adresse, als feierlichen Akt, in welcher die Thronrede mit dem durch die Volksvertretung vermittelten Ausdruck des Volkswillens beantwortet werde, könne die Kammer nicht unterlassen, ihre Auffassung dieser Entwicklung, das sei im Sinne der Mehrheit dieses Hauses die Zufriedenheit mit der Vergangenheit kundzugeben.

Es sei kein Geheimniß, davon spreche die Welt, daß gegenwärtig besonderer Nachdruck auf Besserung der materiellen Verhältnisse zu legen, erhöhte Wachsamkeit auf Sparsamkeit und Verminderung der Steuerlast zu richten sei. Nicht nur in Baden, in Deutschland, in allen Staaten Europa's sei dieser Ruf vernünftig geworden. In der Natur der Aufgabe der Volksvertretung liege, hervorzuheben, daß nichts desto weniger den geistigen Interessen, den idealen Bestrebungen, die man sich nicht anders als mit einem Gefühl der Religiosität verbunden denken könne, fortdauernde Förderung zu Theil werden müsse.

Im Jahre 1860 sei grundsätzlich der Kirche gegenüber ausgesprochen worden, daß sie in ihren eigenen Angelegenheiten vollständig frei und unabhängig sein solle. Da längst der Aufmerksamkeit der Politiker klar sei, daß Aufstellung der Prinzipien nicht genüge, daß dieselben in einer Fülle von einzelnen Gesetzen durchgeführt werden müsse, sei die öffentliche Thätigkeit in dem eben genannten Gebiet auf eine Anzahl von Einzelgesetzen gerichtet gewesen, wie das Stiftungsgesetz, das Gesetz über die Ausbildung der Geistlichkeit; der letzte Landtag habe sich so mit den Volksschulen befaßt, man sei dazu geschritten, den Staat für die öffentliche Bildung selbst verantwortlich zu machen, in dem Bewußtsein, daß der Religionsunterricht nach wie vor wichtigstes Element der Volksbildung sei, daß aber konfessionelle Trennungen der Volkserziehung-Anstalten nicht bestehen können. Den Kirchen sei anheimgegeben, ihr Lehramt zu üben unter dem Schutze des Staates; der Geist der Verträglichkeit soll jedoch unsern Kindern in den Schulen des Staates eingepflanzt werden, nicht in dem Sinne, daß das konfessionelle Bewußtsein aufgehoben, aber daß der Konfessionalismus in jenen Schranken gehalten werde, in welchen er mit dem Volksleben in Einklang bleibt, daß nicht Generationen in Haß und Zwietracht statt Liebe heranwachsen. Er habe diese Dinge vorgeführt, um an einem Beispiel den Standpunkt der Partei zu entwickeln.

Seit Schluß des vorigen Landtages sei eine neue Regierung eingetreten. Vielfach sei in der Presse in Folge hier-

von die Vermuthung geäußert worden, daß eine andere Politik werde eingeschlagen werden. Man habe alsbald aus dem Munde des Landesherrn selbst vernommen, daß dies ein vollständig unbegründeter Irrthum sei. Seine Partei sei mit den damaligen Männern der Regierung weder in Feindschaft noch in Freundschaft gestanden, wie dies die richtige Stellung der Volksvertretung. Um so freimüthiger, ruhiger und selbstbewußter könne man aussprechen, daß es nicht wahr, daß der Liberalismus Badens in einer Rückwärtsbewegung begriffen. Auch fernerhin werde das Vertrauen des Volkes sich bewahren, daß nicht um Haarebreite abgewichen werde von der bisherigen Politik. Seine Partei habe die Ueberzeugung, daß auch die gegenwärtige Regierung in der Bahn beharren werde, in der der Staat sich bis jetzt bewegte. Gerade darum sei in dem Rückblicke, der im Entwurfe enthalten sei, mit Schärfe hervorgehoben, was auf den vom Kampf berührten Gebieten von der Mehrheit gewollt werde.

Außerdem sei eine Reihe von geschäftlichen Punkten berührt. Die gegenwärtige Lage der Verhältnisse gestatte nicht, eine Herabsetzung der Steuern zu versprechen, wohl aber eine gerechtere Vertheilung und dadurch Ermäßigung des Steuerdruckes. Ebenso, wie auf dem Gebiete der Staatssteuern, werde auch auf demjenigen der Gemeindesteuern ausgleichend zu wirken sein.

Am Schluß des Entwurfes sei hervorgehoben, daß Sparsamkeit in den Staatsausgaben auf allen Gebieten walten müsse, im Uebrigen aber als Grundsatz die Forterhaltung unserer wohlgeordneten Finanzverhältnisse ausgesprochen. Redner endet damit, er hoffe, daß die Arbeit des Landtages in Frieden und Eintracht vollbracht werde. (Beifall.)

Abg. Lender: Seine Partei beauftragt, dem Adressentwurf nicht beizutreten zu können. Die Gesinnungen der unwandelbaren Treue und ehrsüchtigen Ergebenheit anlässlich des 25jährigen Jubiläums Seiner königlichen Hoheit des Großherzogs theile seine Partei; dergleichen wären er und seine Parteigenossen in der Lage, ganz und vollständig hinsichtlich der Beziehungen der engeren Heimath zum großen Vaterlande den Ausdruck des Entwurfes anzunehmen. Jeden Vorgang würden sie mit Freuden begrüßen, der die Institutionen des engeren Vaterlandes mit denen des weiteren in Einklang bringe; sie hoffen, daß in Anerkennung dessen auch das Reich und die Organe des Reiches die Rücksicht tragen werden, welche die Würde unseres Heimathlandes erfordere. Sie theilten die Auffassung, daß mit der Zeit eine Aenderung der badischen Verfassung nötig werde, insbesondere sei das System der indirekten Wahlen abänderungsbedürftig. Sie sprächen gerne der Regierung ihren Dank aus für die Arbeiten zur Einführung der Reichs-Justizgesetze. Das Kleinod der Einheit in diesem Gebiete sei ein so werthvolles, daß man sich über die Mängel der neuen Justizgesetzgebung leicht hinwegsetze. Den Vorlagen der Regierung würden sie unparteiisch gegenüberstehen, ohne sie anzuerkennen, ehe sie sie kennen. Für die wichtigste Reform halte Redner diejenige auf dem Gebiete des Steuerwesens. Auf dem Lande sei wahrzunehmen, welchen Rückgang die Landwirtschaft in den letzten Jahren genommen habe; für jorge sei ihm so wichtiger, weil wir diesmal vor dem Ertragniß einer ganz geringen Ernte stehen. In Grundsätzen der Sparsamkeit werde die Partei des Redners gewiß der Großh. Regierung begegnen, wenn dieselbe an den richtigen Stellen geißelt werde. Andererseits sei allen Bestrebungen des Handels und der Industrie Vorzug zu leisten, weil nur in der Förderung

der wirtschaftlichen Verhältnisse Abhilfe des gegenwärtigen Nothstandes möglich sei. Die Nothwendigkeit der Vermehrung der Staatsschuld habe überrascht; dieser Vorlage der Großh. Regierung gegenüber würden er und seine Parteigenossen die gewissenhafteste Prüfung walten lassen.

Aus dem Bisherigen sei zu entnehmen, daß sie mit einem großen Theile der Adresse einverstanden seien. Was sie verhin-dere, beizutreten, sei der Rückblick, den die Adresse auf Kämpfe im geistigen und sittlichen Gebiete werfen zu müssen glaube. Diese Auslassung beanfange seine Partei aus formellen und materiellen Gründen; aus formellen, weil die Thronrede keine Veranlassung gegeben, auf diese Gegenstände zurückzukommen. Die Einstellung des Kulturkampfes in Preußen, das schließlich die Entscheidung in der Hand habe, sei nur eine Frage der Zeit. Es habe ihn auch noch befremdet, daß die Majorität in der Adresse sich etwas glori-fiziere; der Ruhm sei seines Ermessens nicht so groß, wenn man die Verhältnisse kenne, unter denen die Majorität seit Jahren sich gebildet habe. Er sei der Letzte, der die Bedeutung der liberalen und nationalen Partei unterschätze oder geringschätze, aber das müsse zugegeben werden, daß sie nicht durch sich selbst allein geworden sei, sondern ihre Stellung dadurch erlangte, daß die Regierung ihr ihren Arm lieh. Lasse man an jener Stelle (auf den Regierungstisch deutend) ein ultramontanes Ministerium sitzen, so werden sich die Verhältnisse ganz anders ansehen. In materieller Hinsicht bestreite die Partei des Redners die Anschauungen der Majorität. Wären diese richtig, so müßte im geistigen, sittlichen, politischen und wirtschaftlichen Leben ein Fortschritt zu verzeichnen sein; ein solcher lasse sich bei aller Unparteilichkeit nicht konstatiren. In Beziehung auf das Geseh-leben müsse bestritten werden, daß seit 1860 ein erhöhter Fortschritt in den Schulen zu verzeichnen sei; man erhebe nur ein Gutachten über die jetzige Durchbildung. Was die Sitten betreffe, so herrsche nur eine Klage über Verwilderung, über Vermehrung der Verbrechen und Vergehen; in der Korruption im Handel und Verkehr seien wir auf einer Stufe angekommen, die mit Befürchtungen erfülle, insbesondere stehen wir hinsichtlich des Umfangs, in welchem heute die Lebensmittel verfälst werden, in der Kulturgeschichte einzig da. In religiöser Hinsicht habe in allen Theilen, auch in der protestantischen Kirche, das kirchliche Leben abgenommen. Auch die politische Thätigkeit sei nicht gewachsen; er glaube behaupten zu dürfen, daß bei den letzten Wahlen sich nicht 25 Prozent der Wähler betheiligt haben, und nicht etwa die Landbevölkerung, sondern die Stadtbevölkerung habe den geringsten Antheil genommen. Dieser Mangel an Sinn für das höchste politische Recht des Staatsbürgers sei ein Zeichen, daß das Volk nicht ganz mit Denjenigen übereinstimme, die sich rühmen, die Mehrheit desselben darzustellen. Die wirtschaftliche Lage schließlich müßte bei der anerkannten Fertilität unseres Landes und dem Fleiße unserer Gewerksleute, abgesehen von der allgemeinen Kalamität, eine bessere sein.

Wenn hiernach Redner nicht in der Lage sei, dem Theile des Entwurfes, der nichts als ein Programm, ein Partei-auftrag der Majorität sei, beizutreten, so solle es doch nicht an den Bemühungen seiner Partei fehlen, an den Aufgaben dieses Landtages in Frieden mitzuwirken. Einig seien sie in dem Wunsche: Gott segne Seine königliche Hoheit den Großherzog, Gott segne das badische Land.

Staatsminister Turban. Hochgeehrte Herren! Der Entwurf Ihrer verehrten Kommission trägt die Stimmung des

* Ein seltsames Leben.

Von Miss M. E. Bradton.

(Fortsetzung aus Nr. 282.)

Sie hielt inne, verberg ihr Gesicht in ihren Händen und fuhr dann heilig fort: „Eines Abends, als Mariel am Ramin saß, mit ihrem Bruder auf dem Schoße, den sie einzusingen suchte, brach sie plötzlich in ein kramphastiges Schreien aus. Ihr Vater erschrak zu Tode und bemühte sich um sie in einer Weise, die ihren Zustand nur verschlimmerte, ich legte aber meinen Arm um sie und führte sie nach ihrem Zimmer. Als wir allein waren, warf sie sich an meine Brust und dann erzählte ich die entscheidende Wahrheit. Ein Kind sollte in diesem Hause geboren werden — ein Kind, dessen Geburt verheimlicht, dessen Vater nie genannt werden sollte.“

„Hat sie Ihnen die volle Wahrheit gestanden?“

„Sie hat mir nichts gesagt. Es wäre ein Geheimniß, sagte sie — ein Geheimniß, das zu wahren sie feierlich geschworen hätte, was auch kommen möge. Sie bat mich, ihr zu vertrauen, an ihre Ehre zu glauben, trotz Allem, was gegen sie sprach. Sie bat mich, sie irgend wohin zu schicken, nach irgend einem Winkel der Erde, wo Niemand ihren Namen oder irgend Etwas über sie wisse. Ich sagte ihr aber, daß es keinen so verborgenen Winkel auf Erde gebe, wohin ihr nicht Schmach und Verleumdung folgen könne, und daß für sie kein Zufluchtsort so sicher sei als ihres Vaters Haus. „Wenn du fortgingst, würde es nur Gerüchte verursachen“, sagte ich.“

„Es kann eine heimliche Trauung stattgefunden haben“, sagte Maurice.

„Ich habe sie gefragt, sie verweigerte mir aber darüber jede Antwort. Ich kann mir nicht denken, daß sie mir, ihrer Mutter, in jener qualvollen Stunde die Wahrheit vorenthalten hätte. Ich fragte sie, ob George Penwyn der Schurke sei, der dieses Unglück über uns gebracht, aber auch hierauf erhielt ich keine Antwort. Sie habe ein Versprechen gegeben, welches ihr die Lippen schloß, sagte sie. Ich müsse das Schlimmste von ihr denken, wenn ich ihr nicht zu vertrauen im Stande sei.“

„Gätten Sie nicht klüger und besser gehandelt, wenn Sie Ihrer

Lochter Ehre vertraut hätten, selbst Angesichts von Umständen, die sie zu verurtheilen schienen?“ fragte Maurice in etwas vorwurfsvollem Tone.

„Kann man wohl klug und besonnen sein, wenn man plötzlich Alles schwinden sieht, was man am meisten liebt und geachtet hat? Die Entdeckung der Schmach meiner Tochter war bitter für mich, als es plötzlicher Tod hätte sein können. Als ich sie an dem Abend verließ, betete ich, daß sie sterben und ihr Kummer und ihr entehrter Name mit ihr in das Grab sinken möchte. Ein graufames Gebet, denken Sie gewiß; Sie haben aber nicht die Qualen empfunden, die ich in jener Nacht gefühlt. Ich selbst zweifelte keinen Augenblick daran, daß George Penwyn der Mann sei, der meine Tochter zu Grunde gerichtet hätte. Es gab ja Niemand sonst, auf den ich hätte Verdacht haben können. Als ich am nächsten Morgen in aller Frühe erwachte, hatte ich meinen Plan bereits einigermaßen festgesetzt.“

Maurice hörte aufmerksam zu, er fühlte, daß er der Enttüllung des Familiengeheimnisses nahe sei — des Opfers, welches der Ehre und dem Namen der Familie gebracht worden war.

„Wenn Jemand von uns krank war, pflegte uns die alte Frau Trevanard zu kuriren. Sie besaß allerlei Rezepte und Arzneien für kleine Leiden. Nur wenn es schlimm stand, schickten wir nach einem Arzte. Jetzt gebrauchte ich vor Allem die Vorsicht, Mariel nach einem Zimmer, das über dem ihrer Großmutter liegt, zu bringen, einem Zimmer, das, wie Sie wohl wissen, von dem übrigen Hause abgeschnitten ist, um sie unter die Obhut der Frau Trevanard zu stellen, und zwar in solcher Weise, daß das Hausmädchen — wir hatten damals nur eins — keine Gelegenheit hatte, sich ihr zu nähern. Um das auszuführen, war ich natürlich gezwungen, Frau Trevanard in's Geheimniß zu ziehen. Sie können sich denken, wie schwer mir das wurde. Die alte Dame hat sich aber in der schweren Zeit sehr hübsch benommen und kein Wort des Vorwurfs gegen Mariel ausgesprochen. „Bring sie zu mir, das arme Lämmchen“, sagte sie, „ich werde zu ihr stehen, was auch kommen mag.“ Wir brachten also Mariel in jenes abgelegene Zimmer und ich theilte ihrem Vater mit, daß sie an schleichendem Fieber erkrankt sei und daß ich es für das Beste halte, sie der großmütterlichen Pflege anzuvertrauen. Er war ängstlich und unruhig, und es schien ein dunkler Schatten auf das

Haus zu fallen. Ich weiß wenigstens, daß ich mit brechendem Herzen an mein Tagewerk ging.“

„Es muß allerdings eine schwere Zeit gewesen sein“, sagte Maurice mitleidig.

„Sie war so schwer, daß sie meinen Glauben an Gottes Barmherzigkeit erschütterte. Mein Herz empörte sich gegen seinen Anspruch; aber gerade als meine Verzweiflung am größten war, schien mir die Vorkehrung in unvorhergesehener Weise Hilfe zu senden.“

„Es war Winter zu jener Zeit, das Ende des Winters war nahe und das Wetter war noch sehr hart. Das Moorland war mit Schnee bedeckt, und Niemand kam vor dem Ende von Anfang bis Ende der Woche nahe. Eines Abends, bei Dunkelwerden, ich hatte eben den Tischler verlassen, welcher vom Hause entfernt ist, ich ging über den Hof, um nach der Küche zurückzugehen, als ich einen Mann und eine Frau bemerkte, die im Schneegestöber über das Thor hereinblickten — zwei so elende Wesen, wie man je gesehen hat. Mein Herz war durch den eigenen Kummer gegen fremdes Leid hart geworden; ich rief ihnen also zu, fortzugehen, da ich nichts für sie habe.“

„Wenn wir von hier fortgehen“, erwiderte der Mann, „so gehen wir dem sicheren Tode entgegen. Wenn Sie eine Christin sind, so geben Sie uns ein Unterkommen für die Nacht. Wir haben Seacom heute zeitig verlassen, um uns nach Schloß Penwyn zu begeben, da wir einen Brief mit haben, der uns der Wohlthätigkeit des Squire empfiehlt; der Weg war aber weiter und beschwerlicher, als wir gedacht, und hier stehen wir im Dunkeln, gerade auf halbem Wege. Ich erbitte nicht viel von Ihnen — nur so viel, um uns vom Tode zu retten — ein Unterkommen für die Nacht in einer Ihrer Schuppen.“

„Dieser Bitte vermochte ich nicht zu widerstehen. Es war Platz genug vorhanden, um zwanzig solcher Menschen aufzunehmen. Ich führte sie also auf einen Heuboden, der selten benutzt wurde, und gab ihnen ein Bündel altes Heu als Lager; ein Brod und einen Krug Milch trug ich ihnen selbst hinauf. Ich weiß kaum, wie mir der Ein-fall kam, sie selbst zu bedienen, anstatt es das Mädchen thun zu lassen; ich meine, es war mir ein wohlthuerender Gedanke, ihnen selbst keine Handreichungen zu thun, da ich wußte, wie tief meine Tochter gesunken war, und meinem Gefühle nach eine gewisse Sühne in meiner Demuth lag.“

(Fortsetzung folgt.)

Patriotismus und jener edlen Wärme, welche eine schöne Eigenschaft des badischen Volkes ist. Die Grundsätze, welche er in kurzen Zügen ausgesprochen hat, sind diejenigen, welche seit einer langen Reihe von Jahren in diesem hohen Hause vorgewaltet haben und welche von der Großh. Regierung als die ihrigen anerkannt worden sind. Ich hätte gewünscht, daß aus den heutigen Verhandlungen eine allgemeine Zustimmung zu der Antwort hervorgehen würde, welche das hohe Haus beschließt auf die Thronrede unseres allverehrten Landesfürsten. Das ist nun aber nicht möglich, denn es ist jetzt abermals konstatiert, daß eben prinzipielle Gegensätze bestehen, die, in einzelnen Gruppen fest einander gegenüberstehend, in diesem hohen Hause vertreten sind. Die Großh. Regierung gehört allerdings weder der einen noch der anderen Partei an, allein sie kann sich nicht so stellen, daß sie es allen Parteien jederzeit recht machen kann. Die Großh. Regierung muß nach Grundsätzen handeln und wenn ihr die Wahl gestellt ist zwischen so bedeutenden Gegensätzen, wie sie hier abermals aufgetreten sind, so kann sie nicht darüber im Zweifel sein, welche Grundsätze sie zu vertreten hat, ich meine die nämlichen, für welche auch die große Mehrheit der Kammer stets eingetreten ist. Ich bin weit entfernt davon, zu behaupten, daß unsere heutigen Zustände überaus glückliche seien; es ist vieles nicht so, wie es wünschenswert wäre, und wir theilen diese Uebelstände mit weiten Gebieten Deutschlands nicht nur, sondern mit vielen anderen Ländern in Europa, ja weit über den Ocean hinaus. (Sehr richtig.) Es wäre deshalb ein großer Fehler, wenn man dem einen oder dem anderen Gesetze, dieser oder jener grundsätzlichen Richtung in unserem Lande die Schuld beimesen wollte, daß wir uns nicht ganz außerordentlich glücklicher Zustände erfreuen: aber ich glaube es auch sagen zu können, daß wenn die Partei, deren Redner Sie soeben Gelegenheit hatten zu hören, sich am Ruder befände, sie nicht den Beweis zu liefern im Stande wäre, selbst wenn sie mehrere Jahre regieren würde, daß es ihr gelungen sei, das Glück vollständig in unser Land einzuführen. Ich möchte behaupten, daß, wenn eine ultramontane Regierung an diesem Tische wäre, weder das Gutachten der Militärbehörden zu ihren Gunsten ausfallen würde, noch die sittlichen und moralischen Zustände in einem erhöhten Maße die Freude des Landes bilden würden. (Beifall links.)

Ich glaube nicht, daß es ihr gelingen würde, den Wohlstand des Landes mehr zu fördern, als es der bisherigen Regierung in gemeinsamer Arbeit mit den Ständen gelungen ist. Meine Herren! ich glaube und sage es hier offen, eine ultramontane Regierung würde nicht ein Jahr lang dieses Land beherrschen (sehr richtig), denn das badische Land verträgt eine solche nicht. Es verträgt keinen Rückschritt, eine ultramontane Regierung aber — ich will Niemanden persönlich zu nahe treten — kann nicht anders, sie muß zurückschreiten, und alle schönen Worte, die sie im Munde führt von Freiheit, Gerechtigkeit und Wahrheit, würden beim besten Willen, wenn sie die Herrschaft antreten sollte, fallen, und es würde das Gegentheil davon eintreten. Das ist meine Meinung und darum sage ich: das badische Volk würde eine ultramontane Regierung niemals ertragen. (Bravo!) Meine Herren! es ist ein glücklicher Zustand eines Staates, wenn er in ruhiger Entwicklung auf einer Grundlage, die in ernster Zeit erwählt, als die allein richtige, als die allein mögliche erkannt worden ist, wenn er auf dieser Grundlage seinen weiteren Zielen entgegengeht. Eine solche Grundlage ist allerdings in keiner Zeit so prägnant und so entschieden ausgesprochen, wie in der Gesetzgebung der 1860er Jahre, von welcher die neuere Entwicklung unserer öffentlichen Zustände datirt, deren wir uns heute erfreuen trotz der Schattenseiten und Rückblicke, die wir eben vernommen haben, und die uns nicht abhalten können, im Geiste dieser Gesetzgebung ruhig bejournen, wohl überlegt fortzuschreiten.

Ich habe mich darüber gefreut, daß wir uns mit Ihrer verehrten Kommission in dem Gedanken begegnen, den wohl auch Sie hegen werden, daß wir an einem Zeitpunkt angelangt sind, wo nach einer vieljährigen, angestregten, alle Gebiete des öffentlichen Lebens umfassenden legislatorischen Thätigkeit vorwiegend darauf zu sehen sein wird, den Inhalt und Sinn der neuen Gesetze mehr und mehr im Leben und Bewußtsein des Volkes Wurzel fassen und für die öffentlichen Zustände im Staate, wie in den Verbänden der Kreise und Gemeinden stark und fruchtbar werden zu lassen. Es ist für die Behörden und Selbstverwaltungskörper kein Leichtes, den durch diese Gesetze ihnen gestellten großen Aufgaben ganz und gar gerecht zu werden, und es kann darum gewiß nur gebilligt werden, wenn wir ihnen diese Aufgabe nicht erschweren, und nicht in großem Umfang und hastigem Tempo weiter fahren in der Gesetzgebungs-Arbeit. Haben wir also jetzt im Wesentlichen eine in sich abgerundete, wenn auch immer noch der Verbesserung und weiteren Fortbildung fähige Gesetzgebung, so dürfen wir um so mehr einer anderen Aufgabe uns widmen: der Pflege und Förderung des materiellen Wohles unseres Volkes.

Wenn in dem Entwurf der Adresse im Hinblick auf die Stellung unseres Heimathlandes innerhalb des Reichs der Frage der Reform unserer Staatsverfassung wieder näher getreten wird, und wenn insbesondere auch der geehrte Herr Vorredner diesen Punkt hervorgehoben hat, so glaube ich hier sagen zu können, daß die Einrichtungen des Reichs denn doch nicht in einer solchen Weise bis zur letzten Vollendung ausgebildet erscheinen, daß wir in der Lage wären, sofort auch unsere Einrichtungen heute schon darnach treffen zu müssen. Deshalb und gestützt auf die Erfahrung, daß jede Aenderung der Verfassung sich als eine außerordentlich schwierige und delikate Arbeit erweist und daß, je mehr man der Aufgabe nahe tritt, erst recht die Schwierigkeiten und Bedenken wachsen, scheint der Großh. Regierung für die Inangriffnahme dieser Reformarbeit kein

so dringendes Bedürfnis vorzuliegen, daß sie von ihrer Initiative aus in dieselbe einzutreten hätte. Wenn von irgend einer anderen Seite die Aufgabe in die Hand genommen wird, werden wir natürlich mit sorgfältiger Prüfung und Ueberlegung den desfallsigen Anträgen gegenüber treten. Was die Meinung des Herrn Abg. Lender betrifft, daß die Aenderung des gegenwärtigen Wahlsystems ein absolutes Bedürfnis sei, so vermag ich dies durchaus nicht zuzugeben, wie ich auch nicht zugeben kann, daß das indirekte Wahlsystem der Wahrheit zu nahe tritt. Es mag ja sein, daß in einer oder der andern Gegend des Landes das direkte Wahlsystem einer größeren Anzahl von Abgeordneten der anderen Partei günstiger sein werde als das indirekte, aber ich glaube nicht, daß ein bedeutender Unterschied entstehen würde; jedenfalls aber steht mir fest, daß durch das indirekte Wahlsystem mit einer größeren Sorgfalt, mit einer größeren Ueberlegung und mit größerer Freiheit diejenigen Männer gewählt werden, denen das öffentliche Vertrauen zugewendet werden kann, und daß in der That viel mehr Wahrheit und Selbstständigkeit in der indirekten Wahl liegt als in der direkten.

Die einzelnen Gesetze, welche im Laufe des Landtages vorzulegen sind, heute schon zu besprechen, kann nicht meine Aufgabe sein; ich freue mich, daß von den beiden Seiten dieses hohen Hauses eine aufmerksame Prüfung dieser Gesetze zugesagt wird, daß sie nicht von vornherein irgend einer Opposition begegnen. Möchte es überhaupt gelingen, daß alle prinzipiellen Gegensätze durch den gegenseitigen Achtung und durch den Verkehr, welcher auch den Gegner ehrt, friedlich ausgetragen werden; möchte es uns so gelingen, daß wir den Bedürfnissen unseres Landes gerecht werden, daß wir es fortbilden, daß wir aus unserem Lande ein im Innern wohlbesorgtes Staatswesen und zugleich ein tüchtiges und angesehenes Glied des Reiches gestalten. Ich kann wiederholt mit den Rednern beider Seiten nur recht lebhaft wünschen, daß der Geist der Eintracht und des Friedens hinüber helfen möge über die vielleicht nicht ausbleibenden Kämpfe und daß wir schließlich am Ende des Landtages uns sagen können: Wir haben allesamt getreu dem Vorbilde unseres erhabenen Fürsten zusammengewirkt zum Besten unseres Volkes, zum Glücke unseres Staates. (Bravo.)

Abg. Kohler ergreift das Wort, um im Namen derjenigen Abgeordneten, welche dem Hause noch nicht früher angehört haben, sein volles Einverständnis gerade mit denjenigen Sätzen, welche soeben bekämpft worden seien, zu erklären. Das von der Rechten zur Sprache gebrachte Thema des Kulturkampfes möchte auch ihn, auf denselben zurückkommen. Die ultramontane Partei habe sich den Namen katholische Volkspartei beigelegt; eine katholische Partei könne aber nicht zugleich eine politische sein, da sie nicht in dem gemeinsamen Boden des Staates wurzeln und dessen Existenz nicht unangefastet lasse. Redner geht nunmehr auf eine Widerlegung der einzelnen Gründe ein, aus welchen der Abg. Lender den Rückblick der Adresse beanstandet hat. Was den formellen Grund betreffe, so sei nicht einzusehen, warum die Adresse sich nicht auch ohne einen Fingerzeig der Thronrede in einer bestimmten Beziehung äußern könne, umso mehr als ein neues Ministerium Veranlassung gegeben habe, den Standpunkt zu kennzeichnen. Daß die Einstellung des Kulturkampfes nur eine Frage der Zeit sei, glaube auch er, aber in einem anderen Sinne: wenn die Regierung fest, energisch, unentwegt bleibe, werde nur Frage der Zeit sein, wann die Ultramontanen kommen und sich unterwerfen. Bezüglich der materiellen Gründe sei es müßig, nachweisen zu wollen, daß die Bildung Fortschritte gemacht habe. Wenn die sittlichen Verbrechen sich anscheinend erschreckend mehren, habe dies seinen Grund in der größeren Strenge des R. St. G. B. und in der Energie der Aufspürung. Daß allgemein über Verwilderung der Jugend geklagt werde, gestehe er zu, den gemachten Vorwurf müsse er zurückgeben, er verweise auf die Zügellosigkeit der ultramontanen Presse, auf die Art, wie der passive Widerstand gelehrt werde. Die Lebensmittel-Fälschung habe natürlich erst mit den Fortschritten, die die Chemie gemacht habe, beginnen können. Gewissenlose Spekulanten habe es zu allen Zeiten gegeben. Gerade innerhalb der katholischen Kirche sei es ein Grundgesetz der Moral: der Zweck heiligt die Mittel. Die Art, wie Handel und Wandel betrieben werde, ja der Konfessionalismus könne wohl Noth gelitten haben, da in der Kirche unaufhörlich gegen die Gesetze geübelt werde. — Wenn von ultramontaner Seite verlangt werde, daß die Verhältnisse zwischen der katholischen Kirche und dem Staate nur im Wege des Vertrages festgestellt werden, so sei dies ein direkter Angriff; gegen diesen habe man Gesetze gemacht, durch die man sich schütze. Sobald die Angriffe zurückgezogen seien, werde es Frieden geben.

Abg. v. Freyhof will untersuchen, ob der gegenwärtige Waffenstillstand zwischen Staat und Kirche in einen dauernden Frieden übergehen werde. Baden habe das Schicksal gehabt, von der katholischen Geistlichkeit als erstes Angriffsobjekt in den Kirchenkonflikten ausersehen worden zu sein; nachdem die Hierarchie in den Kämpfen nicht nur in Baden, sondern auch in anderen Staaten, insbesondere in Preußen unterlegen, sinne sie auf Wiederherstellung durch Fortsetzung der Agitation. Er sei mit dem Abg. Lender darin einverstanden, daß Baden nunmehr in zweiter Linie stehe und man die Kämpfe dem in erster Reihe beteiligten Preußen überlassen könne. Mitunter durchschwärmten Gerüchte die Luft, die Ruhe auf kirchlichem Gebiet solle aufrecht erhalten werden auf Kosten der Gesetze und ihres Vollzuges. Diese Befürchtungen seien vollständig widerlegt durch die Behandlung der Gesetze seit dem letzten Landtage. Jeder Zoll des Bodens, der verfochten werde, sei auch in dem übrigen Deutschland, insbesondere aber dem Reiche von Wichtigkeit. Die Kirche suche eine Wiedereroberung des Kirchenstaates. Er beschäftige sich nicht damit, daß die Nothwendigkeit der weltlichen Herrschaft des Papstes zu einem Dogma erhoben werden solle, wodurch jeder Katholik ver-

pflichtet werde, in einem etwaigen Kriege auf Seite der Kirche zu stehen. Thatsächlich habe die ultramontane Partei im Reichstage schon im Jahr 1871 auf die Möglichkeit einer Intervention Deutschlands zu Gunsten des Kirchenstaates hingearbeitet; er wolle die Fragen der hohen Politik, die sich daran anknüpfen, nicht erörtern, nur konstatieren, daß eine Intervention Frankreichs in Italien Deutschland mittelbar oder unmittelbar in den Kampf führen könne. Wer also einer derartigen Wiederherstellung das Wort rede, arbeite auf den Krieg hin. Er erinnere daran, daß die Verbreitung der Ansicht im Ausland im Jahr 1870, Süddeutschland werde, wenn nicht auf Seiten des Angreifers stehen, doch neutral bleiben, jedenfalls eine Mitursache des damaligen Krieges gewesen sei. Wie er schon früher ausgesprochen, sei er der Ueberzeugung, daß, wenn es wieder zum Ernst komme, jeder Deutsche seiner Pflicht, seiner Fahne folgen werde; um so mehr müsse man vor einem Parteigetriebe und einer Benützung der Presse warnen, welche nur geeignet seien, im Innlande die Gewissen zu beunruhigen, im Auslande Hoffnungen auf Unterstützungen zu erregen.

Im Verlauf seiner Erörterungen bemerkt Redner noch, daß direkte und indirekte Wahlen in Bezug auf die Resultate kaum einen Unterschied ergeben, wie er an den Verhältnissen Bayerns und Württembergs darthut.

Abg. Friderich erklärt, sich nicht auf das kirchlich-politische Gebiet begeben, sondern auf die wirtschaftliche Frage eintreten zu wollen. Alle Mitglieder haben gestaunt, als sie von einer Unzulänglichkeit der Einnahmen gegenüber unseren Ausgaben vernahmen. Nicht die Gesetzgebung habe die gegenwärtigen Verhältnisse geschaffen, dieselben seien überall hervorgetreten; in den Jahren 1870 ff., wo die gleichen Gesetze bestanden, sei es Niemandem eingefallen, den damaligen Aufschwung auf die Gesetzgebung zurückzuführen. Er könne den Nachweis liefern, mit wenigen, offiziellen Zahlen, daß, trotz der bezeichneten Unzulänglichkeit, unsere Finanzlage nicht im Rückgange begriffen sei. Schon für die Jahre 1875 und 76 sei im Vorausschlage eine Unzulänglichkeit der Einnahmen von 404,336 Mark beziehungsweise 336,000 M. angenommen gewesen, doch habe sich für beide Jahre ein Einnahmeüberschuß von 3,680,000 resp. 3,400,000 ergeben, woraus man ersehen könne, mit welcher strengsten Vorsicht bei Verzeichnung der Einnahmen vorgegangen werde. Aus jenen Ueberschüssen wurde Deckung für außerordentliche Ausgaben geschaffen; Dank derselben war der Landtag in der Lage, in freigelegiger Weise große Anstalten zu schaffen, auf die das Land stolz sei. Jetzt sei der Moment gekommen, wo größere Sparsamkeit nöthig, um nicht eine Erhöhung der Steuern erforderlich zu machen. Man werde sich gefragt haben, warum ein Anlehen aufgenommen werde, warum das Defizit nicht aus dem Antheil von den Kriegskontributionen gedeckt werde; er wolle daran erinnern, daß sich in der Amortisationskasse Aktivbeträge aus den Kriegskontributionen von über 9 Millionen befinden. Die Schuldentnahme von 3,300,000 M. aus der Amortisationskasse solle, wie er die Absicht der Regierung verstehe, nicht nur in Rechnung erscheinen und durch Ueberschüsse gedeckt werden, sondern die Ueberschüsse 1878/79 sollten für spätere, außerordentliche Ausgaben vorbehalten bleiben.

Er theile die Ansicht, daß man an einer Stelle angekommen sei, wo man die Aufforderungen mit möglicher Vorfrist zu prüfen habe. Weitere Aufgaben werden sich bei Verathung der neuen Steuern ergeben. Alsdann werde auch zu untersuchen sein, ob das Verhältniß der verschiedenen direkten Steuern richtig gefunden sei. Er glaube sagen zu können, unsere Finanzverhältnisse, wie sie liegen, seien als günstige zu bezeichnen, und er möchte dies laut aussprechen, damit nicht im Lande sich die gegentheilige Ansicht festsetze.

Abg. v. Feder: Ich beschäftige nicht die heute vorzunehmende Polemik, andere Bedürfnisse pochen an die Pforte. Er hätte gewünscht, praktische Fragen in der Adresse berührt zu sehen, deren Beantwortung ihm dem Volke gegenüber ein Erforderniß scheine, namentlich in Anbetracht des Umstandes, daß man ein neues Ministerium habe.

Die Adresse betone das gute Verhältniß zum Bundesrathe; daran habe er nie ge zweifelt; er wünsche nur zu wissen, ob dies Verhältniß auch umgekehrt ein freundliches sei. Im April habe er gesehen, daß von Baden der Antrag beim Bundesrathe auf Vergütung für Kasernierungskosten gestellt sei; er halte diesen Antrag für begründet, es interessire ihn, den Ausgang zu erfahren. Weiter habe er gehört, daß von einer Abtretung indirekter Abgaben an das Reich die Rede sei und daß Baden gegen die Uebertragung des Urkundenstempels an das Reich sich ausgesprochen habe, man spreche ferner von einer Tabaksteuer. Man könnte diese Fragen im Allgemeinen berühren, um zu erfahren, wie weit die Verhandlungen gediehen seien und welche Stellung Großh. Regierung zu ihnen einnehme. Er möchte sodann noch wissen, ob der Eisenbahnkrieg mit den Eisenbahnen in Elsaß-Lothringen dem Ende nahe. Bezüglich der auf den Ausbau und die Entfaltung der Einrichtungen des Reichs bezüglichen Stelle der Adresse bemerkt Redner, daß es ihm erwünscht wäre, ein Ziel abzusehen. Man beklage sich über Mangel der Reichseinnahmen, mangelhaftes Budgetrecht des Reichstages, Mäthenlosigkeit. Dies wolle er von der Stellung nach außen erwähnen. Bezüglich der inneren Politik sei er nicht im Stande, der Großh. Regierung oppositionelle Bemerkungen zu machen. Bestätigen wolle er nur, daß die Theilnahmslosigkeit gegenüber den öffentlichen Angelegenheiten im Allgemeinen immer größer werde; namentlich sei auch erschreckend, daß die Jugend sich nicht um politische Angelegenheiten kümmere. Von diesem Gesichtspunkte aus sei nöthig, dahin zu wirken, daß größerer Antheil erweckt werde. Die Ansicht des Staatsministers bezüglich der indirekten Wahlen theile er nicht; die des Abg. v. Freyhof, daß das Resultat bei beiden Wahlarten das gleiche sei, halte er für richtig, allein hinsichtlich der Befähigung verdienten die indirekten Wahlen als besseres Mittel der politischen Anregung und Bildung den Vorzug. Er wolle die Großh. Regierung nicht drängen, aber es sei er-

forderlich, die Landtags- mit den Reichstags-Wahlen in Einklang zu bringen. — Eine andere Frage von großem Interesse sei der Unterricht an höheren Lehranstalten; er weise darauf hin, daß Preußen sich in neuerer Zeit zur Aufgabe gemacht, ein Unterrichtsgesetz zu erlassen, und er empfehle der Großh. Regierung, dem Vorgang Preußens auch in dieser Beziehung zu folgen. Auf die Zeitlage, die Finanzlage wolle er sich hier nicht einlassen, bezüglich der letzteren nur hervorheben, daß er über die betreffende Stelle der Thronrede betroffen gewesen sei und bezüglich der Steuerfrage bemerken, daß auch er es für die Aufgabe halte, Gerechtigkeit und Verhältnismäßigkeit der Besteuerung herbeizuführen. Er stimme der Adresse bei.

Präsident des Finanzministeriums Geh. Rath Ellstätter: Der Vorredner habe eine solche Fülle von Fragen angeregt, daß es im Rahmen der Adressdebatte nicht möglich sei, dieselben sämtlich zu beantworten; er werde deshalb heute nur auf einzelnen Punkte eingehen und behalte sich bezüglich der übrigen Erörterung bei einer anderen Gelegenheit vor. Im Eingang seines Vortrages habe der Abg. v. Feder die Frage berührt, ob in dem guten Vernehmen der Großh. Regierung zu dem Bundesrathe Gegenseitigkeit bestehe; er könne versichern, daß man der Großh. Regierung entgegenkomme, daß niemals ein minder gutes Verhältnis in Rede gekommen sei. Darin, daß einem von Baden gestellten Antrage noch nicht stattgegeben sei, lasse sich keine Folgerung ziehen. Der Antrag auf Vergütung für militärische Bauten sei in der verfassungsmäßigen Vorberatung begriffen; Redner hoffe auf eine günstige Erledigung. Inzwischen sei es ungewiß geworden, ob das Kasernierungsgesetz überhaupt dem nächsten Reichstage wieder vorgelegt werde, sonst würden die bezüglichlicher Anträge Badens und anderer deutschen Staaten damit re Erledigung gefunden haben.

Bzüglich der Stellung zu den Reichs-Steuerprojekten sei ganzichtig, daß die Großh. Regierung sich zur projektierten Uebertragung der Stempelsteuer auf das Reich ablehnend verhalten habe. Die Regierung theile die Auffassung, daß das Reich einer Steigerung seiner Einnahmen bedürfe, und zwar durch Erhöhung der Matricularbeiträge, sondern durch Vermehrung seiner eigenen Einnahmen. Redner sei damit einverstanden, daß es das erste Bedürfnis sei, zwischen dem nanzgebiete des Reiches und demjenigen der Bundesstaaten eine endgiltige Abgrenzung vorzunehmen. Gegenwärtig man nicht gefügt, daß die Anforderungen des Reichs sich nicht von Jahr zu Jahr steigern; die Forderung einer hantke sei deshalb notwendig, wenn nicht der Staatshaushalt unerwünschten Schwankungen ausgesetzt werden solle. Das Gebiet der indirekten Steuern sei dem Reiche verfassungsmäßig zugewiesen, dort werde wesentlich die Vermehrung der Reichseinnahmen zu suchen sein. Zu den Einnahmen die den Einzelstaaten zu verbleiben haben, rechne die Gr. Regierung nicht bloß die direkten Steuern, sondern auch die Form von Steuern erhobenen Gebühren. Die Einzelstaaten haben ein zu weites Gebiet von Aufgaben, das Finanzen in Anspruch nimmt, zu lösen, als daß nicht dafür rgt werden müßte, daß diesen Staaten auch ein entsprechendes Gebiet für ihre finanziellen Bewegungen vorbehalten werde. In diesem Grunde habe die Großh. Regierung nicht dafür einen können, daß Theile der direkten Steuern oder die Stempeler auf das Reich übertragen werden; sie sei um so mehr gegen das vorliegende Projekt, als es zwar eine Verminderung der Matricularbeiträge, aber einen weit größeren Anfall an den Landeseinnahmen zur Folge haben werde; dieser Fall würde für Baden zwischen 1—2 Millionen Mark hgen haben. Die Ansichten der Großh. Regierung in der Kommission seien auch anderweit von den in der Kommissionsberathung in manchen Beziehungen getheilt; das Resultat werde wohl sein, daß das Projekt in beschränkter Weise, in der die Kommission es vortragen habe, nicht zur Ausführung gelangen werde.

Ueber Regelung der Beziehungen und die Schlichtung obwalte Meinungsverschiedenheiten zwischen der Verwaltung die öffentlichen Staats-Eisenbahnen und der Reichs-Eisenbahn in Elsaß-Lothringen seien Verhandlungen im Gange, eine friedliche und freundliche Lösung erwarten lassen. Die Finanzverhältnisse angehe, habe der Abg. v. Feddlart, er sei betroffen gewesen. Diese Empfindung wiederholt hervorgetreten und man habe Schlüsse gezogen eine vorhandene ungünstige Lage, die aber in der Thatsache bestehe; im Gegentheil sei unsere Finanzlage eine gunster Staatshaushalt ein geordneter. Nur darauf habe die Verhandlung des Gegenstandes Seitens der Regierung geübt wollen, daß eine Unzulänglichkeit vorhanden sei, die augenblicklich durch Verwendung von Aktivvermögen der werden dürfte, welche jedoch dringend dazu anfordere, die Zukunft es zur festen Regel zu machen, die Gesamteinnahmen durch entsprechende Einnahmen zu bestreiten. Wenn einer Schuldenvermehrung die Rede sei, wäre es doch sanzunehmen, daß nun der Staats-Haushalt mit den Zinsen der Schuld besetzt erscheine; in der diesmahligen Periode sei so wenig als in der vorigen eine Dotativ Amortisationskasse erforderlich, weil die Aktivzinsen den nicht nur ihren Schulzinsen-Bedarf überschreiten, sondern auch noch ein nennenswerther Betrag zur weiteren Schuldentilgung bezw. Vermehrung des Aktivvermögensbringe. Der Abg. Friderich habe schon einige Zahlen angeführt; Redner wolle nur hervorheben, daß die verzinste Staatsschuld am 1. Januar 1867 20,700,000 fl. oder 16,000,000 M. betragen habe. Jetzt sei von dieser 6 nicht mehr übrig, sondern ein Aktivvermögen von 10,000,000 M. vorhanden. Allerdings sei dies zu einem Theile den Mitteln aus der franz. Kriegskontribution danken, jedoch andererseits auch der regelmäßig fortgeschreitenden Tilgung. Hiernach sei evident, daß von dem Staate wie einem anderen vorwärts gewirksamkeit worden sei; die f. Zt. die Kriegskontribution nicht für laufende, sondern zur Schuldentilgung verwendet, sei eine Maßregel gewesen, die es jetzt gestatte, eine

außerordentliche Aufwendung ohne Belastung des Staatshaushaltes aus dem vorhandenen Aktivvermögen des Staats zu bestreiten. Auch bisher sei vorgekommen, daß ein außerordentlicher Zuschuß aus der Amortisationskasse in Anspruch genommen wurde, seit 1865 sei dies in fünf Finanzperioden viermal geschehen, allein diese Gewohnheit sei keine rühmenswerthe, und gerade dies wolle die Großh. Regierung für die Zukunft abstellen. Eine Steuererhöhung sei dessenungeachtet nicht eingetreten und werde hoffentlich auch fernerhin nicht nöthig fallen. Die Großh. Regierung habe, wie schon erwähnt, Gewicht darauf gelegt, daß klar gemacht werde, daß nicht alle Ausgaben durch Einnahmen gedeckt seien. Ihm sei es von größtem Werth, daß in Zukunft jeder Pfennig im Voraus gedeckt sei. Er hoffe, daß das Verfahren, der Amortisationskasse einen außerordentlichen Zuschuß entnehmen zu müssen, künftig leichter vermieden werden könne in Folge der Neuerrichtung des Budgets, wonach ordentliches und außerordentliches Budget zusammen behandelt werden. Von nun an werde mit voller Kenntnis der einzelnen Positionen und voller Kenntnis der zur Verfügung stehenden Einnahmen verfahren werden. Es sei sogar der Zweck, weßwegen die Großh. Regierung dem Budget eine andere Gestalt gab, eine Schuldenvermehrung zu verhüten. Wenn Redner sage, daß eine Schuldenvermehrung nicht eintreten werde, so hoffe er, daß sich wie bisher Ueberschüsse ergeben; ob diese Hoffnung sich erfülle oder nicht, wisse er nicht.

Was das Steuerbudget betreffe, so sei die Großh. Regierung nur bemüht, die Steuerlast möglichst gerecht zu verteilen; sie könne sich nicht der Erwartung hingeben, daß der Zustand einer gerechten Verteilung als solcher, je allseits werde anerkannt werden, aber die Regierung werde in ihrem Streben, ihn zu erreichen, nicht ablassen und werde auch da, wo sich bei der Ausführung Mängel des Gesetzes herausstellen, gerne bereit sein, ihrerseits zu einer Abhilfe mitzuwirken.

Abg. Förderer. Es sei seiner Partei der Vorwurf gemacht worden, daß sie den Kulturkampf in's Haus geworfen, derselbe sei jedoch nicht von ihrer Seite begonnen worden. Als der Entwurf der Adresse erschienen sei, hätten er und seine Parteigenossen sich gefreut, daß sie ihre Zustimmung geben könnten. Nach Allem aber, was noch in denselben hinein getragen worden sei, könnten sie demselben nicht mehr beitreten. Ihm sei bei der Glorifikation der Majorität in ihrem Entwurfe der Schluß des Schöpfungsberichtes im ersten Buch Moses eingefallen: „Der Herr sah Alles, was er gemacht hatte, und siehe da, es war gut.“ Dies könne der allmächtige Herr sagen, nicht aber die Gegenpartei, bei welcher auch, wie bei anderen Menschen, errare humanum sei. Damit, daß man keine Fehler gemacht haben wolle, werde nichts besser. Seine Partei wäre, wenn dies nicht mißdeutet werden könnte, auf die Debatte gar nicht eingegangen, da die Debatte anfangen unfruchtbar zu werden.

Der Staatsminister habe das Gespenst einer ultramontanen Regierung heraufbeschworen, diese Gefahr sei nicht vorhanden; die Kirche habe in Baden ruhig gewirkt, ohne daß eine ultramontane Regierung bestand, und so könne es wiederkommen. Es sei darauf hingedeutet worden, daß eine Erhöhung von Tabaksteuer und -Zoll, auch möglicher Weise ein Tabakmonopol in Aussicht stehe, diese Aussicht sei viel mehr Gespenst als eine ultramontane Regierung; die Industrie werde durch dieselbe gelähmt, es wäre gut, wenn die Regierung Stellung nähme. Der Abg. Kohler habe den Vorwurf ausgesprochen, daß an dem Niedergange des sittlichen Lebens die Geistlichen Schuld hätten; er trage kein Bedenken, einzugehen, daß die Kanzel mitunter mißbraucht werde, allein man dürfe darum diesen Vorwurf nicht allgemein aussprechen; es gäbe auch Anwälte und Richter, die nicht auf der Höhe ihrer Aufgabe ständen, es sei unrecht, daraus auf den ganzen Stand zu schließen. Auch der Kulturkampf wirke mit an der Entfaltung, die Autorität habe Schaden gelitten, die der Kirche, wie des Staates. Er sei kein Gegner der staatlichen Autorität, er wisse, daß dieselbe nöthig sei; es bestehe jedoch zwischen dem modernen Staat und der alten Kirche ein prinzipieller Gegensatz: Die Kirche begehre nicht die Herrschaft über den Staat, könne aber dem modernen Begriff der Omnipotenz des Staates nicht nachgeben, sonst höre sie auf.

Das Gesetz über Vorbildung der Geistlichen habe gar keinem Bedürfnisse entsprochen, die Staatshoheit war dadurch gewahrt, daß jeder Theologe, wie die Angehörigen des Staates, das Lyceum besucht und außer der Theologie auf der Universität zwei Philosophita gehört haben müßte. Dem Dotationsgesetz sei eine Klausel beigefügt worden, die dasselbe ungerecht erscheinen lasse. Was die Schulgesetze betreffe, so seien die Mittelschulen zwar noch nicht lange eingeführt, doch lassen sich dieselben immerhin einigermaßen beurtheilen. Die Sparbarkeit der Maßregel habe sich nicht bewährt; die Ertheilung des Religionsunterrichtes sei erschwert; einen peinlichen Eindruck mache es, wie man gegen die Schulschwester vorgegangen sei. Redner zeigt sodann zwei Bilder vor, deren einzelne, für Kinder nicht sehr passende Bilder als Prämien in Freiburg vertheilt worden seien.

Ob der Kirchenstaat notwendig, dies sei interne Frage der Katholiken; was das Deutsche Reich dabei zu thun habe, sei nicht klar.

Ueber die Prinzipien könnte seine Partei mit den Gegnern nicht streiten. Die Ansicht habe er, daß der moderne Staat in dem, was die Socialdemokraten, die begeisterten Anhänger der Omnipotenz des Staates, anrichten werden, zu Grunde gehen, und daß alsdann, gemäß einem uralten Gesetz der Weltgeschichte, nach dem vierten Stand wieder der erste zur Herrschaft kommen werde.

Ministerialpräsident Stöffer. Hochgeehrte Herren! Ich hatte nicht die Erwartung oder ich darf wohl sagen die Besorgnis, daß ich mich genöthigt sehen müßte, Ihre heutige Verhandlung aufzuhalten. Aber es sind doch einige Betrachtungen, namentlich von dem letzten Herrn Redner angestellt worden, die es mir zur Pflicht machen, gleichfalls in

die Diskussion einzugreifen. Ich erlaube mir zunächst anzuknüpfen an jenen Theil der Adresse, der vorzugsweise eine der wichtigsten Stellen des Departements betrifft, das ich zu vertreten die Ehre habe. Es ist das der Theil der Adresse, der davon spricht, daß die Volksvertretung Badens, auch hierin dem edlen Vorbilde des Fürsten folgend, es als ihren höchsten Beruf selbst inmitten schwerer und ungünstiger Zeitlagen erachtet hat, ihre ganze Sorgfalt der Pflege der geistigen und sittlichen, von wahrer Religiosität durchdrungenen Bildung des Volkes zu widmen. Gerade diesen Theil der Adresse habe ich mit aufrichtiger Freude begrüßt, weil mir ein großer Theil der Mißstände, die heutzutage beklagt werden, gerade darin zu liegen scheint, daß die materiellen Fragen viel zu viel in den Vordergrund gestellt werden und die idealen Seiten der menschlichen Natur mehr im Hintergrunde bleiben. Ich freue mich, daß dieses Haus einen so großen Antheil daran nehmen will, den idealen Theil unserer Staatsaufgabe zu fördern, und daß dieses hohe Haus die Absicht hat, frischen, frohen Muthes daran zu gehen, die Regierung in dieser Aufgabe zu unterstützen. Ich glaube auch, daß ein großer Theil desjenigen, was hinsichtlich der Jugend und der zunehmenden Rauheit gegenüber den öffentlichen Anstalten beklagt wurde, gerade daher kommt, daß man gewöhnt ist, den persönlichen Erwerb, den Zug nach idealen Gütern demjenigen, was unerkennbar geistiger, idealer Natur ist, voranzustellen. Ich denke, in dieser Hinsicht wird ohne allen Unterschied der Parteien allseitige Bereitwilligkeit vorhanden sein, diesem Mißstande durch Pflege der materiellen Interessen so viel als möglich abzuhelfen. Ich habe mich aber auch aufrichtig gefreut, daß an dieser Stelle auch von den religiösen Empfindungen die Rede ist, daß die Pflege der Religiosität eine hervorragende Stellung in unsern Bestrebungen einnehmen müsse. Es ist mir das ganz aus dem Herzen gesprochen; ja die Großh. Regierung wird immer darauf bedacht sein, der Pflege der religiösen Bedürfnisse alle Fürsorge und Liebe zu schenken, nicht allein deshalb, weil man sagen kann, daß ein religiöser Mensch eine sichere Garantie für die Aufrechterhaltung der Staatsordnung bilde, sondern in viel höherem Grade deshalb, weil nach meiner Ueberzeugung die religiösen Bedürfnisse so tief in der menschlichen Natur begründet sind, daß deren Pflege nicht verkümmert, nicht vernachlässigt werden darf, wenn nicht das Wohl Aller darunter leiden soll. Ich erachte es deshalb für die Pflicht der Regierung, ihre ganze Aufmerksamkeit beinahe in einem noch höheren Grade der Pflege dieser Interessen zu widmen als derjenigen der materiellen Interessen und der Abhilfe des materiellen Nothstandes. Dabei wird aber die Großh. Regierung berücksichtigen, daß die Art der Befriedigung der religiösen Bedürfnisse sehr verschieden sein könne und daß man Seitens des Staates nicht berechtigt ist, den einzelnen Menschen und Vereinen ihre religiösen Meinungen und die Art ihrer Pflege vorzuschreiben. Die Großh. Regierung befindet sich auf dem Standpunkte der Religionsfreiheit. Wie nun, wenn dem entsprechend verschiedene Religionsgesellschaften im Staatsgebiete erscheinen, wie soll es gehalten werden, wenn sich Konflikte zwischen diesen ergeben, wer hat da zu entscheiden? Offenbar nur eine Macht, die über ihnen sich befindet, d. i. der Staat. Sie erscheinen schon aus diesem Umstande, daß die Forderung, das Verhältnis der Kirche zum Staate solle nur im Wege des Vertrags geordnet werden, nicht haltbar ist. Dieser von der katholischen Kirche erhobene Anspruch legt uns die Frage vor, ob es gestattet sein könne, daß eine Körperschaft dem Staate nur unter der Bedingung ihrer Zustimmung zu gehorchen habe. Eine Bejahung dieser Frage würde uns sofort vor die Grenze der Anarchie bringen. Denn was von der einen Körperschaft gilt, warum sollte das nicht von allen gelten, und was von den Körperschaften, warum nicht auch von den Individuen, und was von den kirchlichen Dingen, warum nicht von allen andern. Die katholische Kirche erhebt auch diesen Anspruch nur deshalb, weil ihre Traditionen zurückzuführen bis zu jenen primitiven Anfängen germanischer Staatsbildung, in welchen allerdings die öffentlichen Rechte und Pflichten in der Art eines Privatvertrages vertheilt waren. Daß die katholische Kirche diesen Anspruch jetzt noch erhebt, spricht nicht für die Richtigkeit ihrer Behauptung, sondern für ihre Macht. Bis in die Mitte unseres Jahrhunderts hat die Vertragsidee in Konfessionen und Konventionen ihren Ausdruck gefunden und es ist ein Verdienst des badischen Staates, zuerst den Grundsatz zur praktischen Geltung gebracht zu haben, daß auch die kirchlichen Dinge im Wege des Staatsgesetzes ihre Erledigung zu finden haben. Es ist dies geschehen unter voller Anerkennung der Freiheit und Selbstständigkeit der Kirchen und im Einklang mit der freien Entwicklung in allen andern Lebenskreisen, wie dies in der ewig denkwürdigen Proklamation vom 7. April 1860 seinen Ausdruck gefunden hat. Das ist die badische Tradition und an dieser wird die Großherzogliche Regierung festhalten. (Beifall.) Sie wird daran festhalten, daß alle diese Verhältnisse, auch die kirchlichen, durch das Staatsgesetz zu ordnen sind und auf keinem andern Wege der Vereinbarung, als dem mit den Ständen. Ich verkenne nicht die Mißstände, die durch den Widerstreit der Meinungen zwischen Staat und Kirche auch für den Staat hervorgerufen sind. Aber es gibt auch für den Staat ein non possumus, bei dem man hoffen muß, da die endgiltige Regelung doch in den Händen Gottes liegen wird, daß sein Bestand eine in ihren Pflichten treue Regierung nicht im Stiche lassen wird. Der Abg. Förderer ist indessen auch eingegangen auf den materiellen Inhalt einzelner Gesetze. Er hat sich namentlich beschäftigt, die wissenschaftlichen Prüfungen der Geistlichen zu beleuchten. Er hat damit aber nicht das Richtige getroffen, wenn er sagte, daß man sich mit der Abjektivierung des Lyceums zu begnügen habe. Es war früher anders. Es bestand früher noch eine Prüfung, der ein landesherrlicher Kommissar beizuhöhen, die auch mit so manchem Andern in den fünfziger Jahren ihr Ende gefunden hat. Es war aber auch früher eine solche Aufmerksamkeit auf die Qualität der Geistlichen

im Wege der Prüfung nicht so notwendig, weil der Geistliche früher mehr Staatsbeamter war und das Ermessen des Staats bei seiner öffentlichen Verwendung weit eingreifender war. Der Herr Abg. Förderer ist aber auch im Irrthum, wenn er glaubt, man verlange von den Angestellten des Staats auch nicht mehr als das Absolutorium des Gymnasiums. Man verlangt ja noch eine förmliche Staatsprüfung. Man ist daher berechtigt, auch von den Geistlichen bei ihrer hohen Bedeutung als Lehrer des Volkes noch einen weiteren Beweis ihrer Befähigung zu verlangen, ehe sie in öffentliche Thätigkeit treten. So wenig, wie der Herr Abg. Förderer, wird dieses Haus oder die Großh. Regierung den Anspruch auf Unfehlbarkeit erheben, sollte sich die Nothwendigkeit einer Abänderung unserer Gesetzgebung in dieser Beziehung ergeben, so wird eine solche erfolgen, natürlich aber nur in Vereinbarung mit den Ständen. Ob diese Abänderung notwendig ist, wird die Zukunft lehren. Man wird auch hier, wie in der Gesetzgebung überhaupt mit aller Ruhe vorzugehen haben und ich glaube, bevor man von Seiten des Staats an irgend welche Veränderung dieses Theils unserer Gesetzgebung denken kann, muß man sicher sein, daß die Kirche auch die Ordnung des Staats anerkennt.

Was nun die Durchführung der gemischten Schule betrifft, so hat der Hr. Abg. Förderer recht, wenn er sich zur Zeit noch eines bestimmten Urtheils darüber enthält, da das Gesetz erst so kurz zum Vollzug gekommen ist. Er hat auch die im Laufe des letzten Jahres eingetretene Aufhebung einzelner Lehrinstitute berührt. Ich hätte mich gefreut, wenn jene Institute sich in der gleichen Weise an der Erziehung des Volkes betheiligten hätten, wie dies von ganz gleichartigen Anstalten geschehen ist und geschieht. Und sie hätten jene Maßregel gut vermeiden können, wenn sie sich mehr durch Rücksichten auf den Zweck ihrer Errichtung, den Unterricht, und weniger durch Einflüsse anderer Art hätten leiten lassen. Ich will aber die Zeit des Hauses mit dieser Angelegenheit nicht länger in Anspruch nehmen. Die Maßregel ist f. Z. von der Großh. Regierung in dem offiziellen Blatte ausführlich beleuchtet worden und ich erlaube mir darauf hinzuweisen. Die in einer Schule vorgekommenen Tathlosigkeiten, die von dem Hrn. Abgeordneten berührt wurden, muß ich mit ihm beklagen, ich kann ihm aber die Versicherung geben, daß so oft von seiner oder anderer Seite derartige unpassende Vorgänge zur Kenntniß der Oberbehörden oder des Ministeriums gebracht werden, denselben mit allem Nachdruck begegnet werden wird.

Was also den materiellen Inhalt der hier in Betracht gezogenen Gesetze betrifft, so wird es sich zunächst darum handeln, abzuwarten, in welcher Weise sie ihre Wirkung äußern. Sollte diese der Art sein, daß von Seite der Großh. Regierung eine Abänderung für notwendig erachtet wird, so wird sie es für ihre Pflicht erachten, den Ständen dieses Landes eine Abänderung vorzuschlagen. Aber, wie gesagt, hier heißt es abwarten und nicht leichtsin und ohne gewichtigen Grund an die Abänderung denken gehen, was wohlwogen und im

Einklang zwischen Regierung und Landesvertretung festgestellt wurde. Wie dem auch sei, in allen diesen Fragen und wo immer es sich um Angelegenheiten der Religion und der Kirche handelt, wird die Großh. Regierung vorgehen mit der Rücksicht und der Milde, welche das Bewußtsein einflößt, sich den heiligsten und empfindlichsten Gefühlen der menschlichen Natur gegenüber zu befinden, zugleich aber auch mit der Festigkeit, welche nie vergißt, daß es sich bei der Festhaltung des Rechts des Staats nicht allein um Erhaltung wichtigster Lebensbedingungen des Staates handelt, sondern zugleich auch um Erhaltung der wahren Grundlagen des religiösen Friedens und der religiösen Freiheit.

Abg. Bürklin von Karlsruhe: Die Rechte habe von jeher die Vorliebe gehabt, die Schattenseiten des Lebens zu sehen, ihre Anschauung sei jedoch zu schwarz, zu pessimistisch. Durch die Presse und die Statistik werde heute jeder einzelne Fall eines Verbrechens verbreitet; fasse man die Summe zusammen, resultire für heute, früheren Zeiten gegenüber doch eine höhere Gesittung. Wenn wirklich der Fall sei, daß etwas mehr Unfug geübt werde, so dürfe man dies am Ende eines großen Krieges, bei der jungen gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Freiheit, deren Mißbräuche nicht Folge der Freiheit, sondern der vorhergegangenen Unfreiheit seien, nicht zu hoch anschlagen.

Es bleibe das unbestreitbare Verdienst des badischen Landes, auf dem Gebiete des kirchlichen Lebens in einer Weise vorangegangen zu sein, die Nachahmung im Reiche gefunden habe. In dieser Nachahmung finde sich die beste Gewähr für die Richtigkeit der Gesetzgebung.

Die neue Schulgesetzgebung sei von der Bevölkerung mit einer überraschenden Schnelligkeit und mit der größten Bereitwilligkeit aufgenommen worden. Die Ultramontanen sollen sich keiner Täuschung hingeben, die Bewegung, die sie veranlassen, sei in wenigen Theilen Deutschlands populär, bei uns unpopulär. Den Kampf werde keine Partei forsetzen; ein energischer Anspruch, daß man auf dem Wege der Freiheit bleiben wolle, sei darum am Platze.

Es sind zwei Anträge eingekommen, einer von den Abgg. Huffschildt, Räf und Beger auf Schluß der allgemeinen Diskussion, der andere, unterzeichnet von den Abgg. Stigler, Fieser, Pflüger, Frank von Theningen, Frey und Fauler, dahin lautend, die Generaldiskussion zu schließen und unter Verzicht auf die Spezialdiskussion die Abstimmung über die Adresse im Ganzen vorzunehmen.

Der Antrag Huffschildt wird angenommen. Abg. Riefer, als Berichterstatter, erhält nochmals das Wort. Derselbe faßt die Ergebnisse der Debatte in längerem Vortrage zusammen und beleuchtet dieselben. Besonders hebt Redner hervor: wenn er geäußert habe, eine Regierung dieses Landes werde nicht einer Partei angehören können, so wünsche er hierüber noch ein Wort der Aufklärung zu sagen; er glaube, daß eine Parteiregierung, die als solche Opportunitätsbestrebungen folgen müsse, nie im Einklang mit den liberalen Forderungen stehen könne, die

Regierung müsse Gerechtigkeit über Alles achten. Andererseits sei es oberster konstitutioneller Grundsatz, daß das Ministerium die politischen Ansichten der Majorität der Volksvertretung theile, daß in wirklichem Streben die Regierung sich ein richtiges Gleichgewicht zwischen Fürsten- und Volksrecht bewerkstellige. Es solle und werde in Baden keine Regierung bestehen, die nicht in einem engen Vertrauensverhältnisse zur Majorität stehe. Dies Vertrauen dürfe kein unbedingtes, kein Zwang sein, die Volksvertretung müsse ihre Unabhängigkeit wahren, der Minister den Widerspruch einer unabhängigen Volksvertretung ertragen können. Nur bezüglich der Kardinalpunkte der politischen Ansichten müsse Einstimmigkeit bestehen. Dies sei das würdige, gedeihliche Verhältnis, wie er glaube, daß es der Majorität entspreche. Im Hinblick hierauf spreche er nach den heutigen ersten offenen Erklärungen dem Ministerium aus, daß es das Vertrauen der Mehrzahl habe. Das ehrliche gute Verhältnis werde Stand halten, das Haus wolle mit dieser Regierung, die es treu meine mit dem Liberalismus, arbeiten. (Beifall.)

Es wird hierauf der Antrag Stigler und demselben gemäß, ohne Spezialdiskussion, der Adressentwurf angenommen.

Witterungsbeobachtungen

der meteorologischen Station Karlsruhe.

Barometer in O. Proc.	Thermometer in O. Proc.	Wind.	Himmel.	Bemerkung.
28. Mittg. 2 Uhr 736.5 + 10.1	94	E.	bedeckt	veränderlich
Nacht 9 Uhr 740.0 + 8.0	91	SE.	Regen.	
29. Mittg. 7 Uhr 738.5 + 2.1	100	NE.	"	Rebel.

Verantwortlicher Redakteur:

Herrich, G. & S. in Karlsruhe.

Der „Figaro“ schreibt: Man legt sich oft die Frage vor, ob die armen Kaiser bei Regen, Schnee, Frost und Wind, bei Nacht und Tag ungestraft allen Unbilden der Witterung trohen können. Man ist versucht zu glauben, daß dieselben eine ganz eigentümliche Immunität besitzen, welche sie gegen alle und jede Injurien schützt. Und doch ist dies nicht der Fall; ganz im Gegenteil kommen bei keinem Gewerbe Krankheitszufälle wie Bronchitis, Laryngitis, Entzündungen oder andere Affektionen des Halses und der Lunge häufiger vor, als gerade bei diesem. Um sich davon zu überzeugen, genügt es einige Stunden in der Gynotischen Apotheke zuzutagen, welche sich aus der Fabrikation der Therapeutika eine Spezialität gemacht hat. Es ist interessant, die Menge der leeren Flaschen zu beobachten, welche von dieser Apotheke anfallen und deren Ferkel mit dem ihnen so nützlichen Medikament versehen.

In der That erleiden die Gynotischen Arbeiter, wie von Vortheil alle Arten Dampfen, Puffen und Mischen, wie von Niemand, der nicht frei über seine Zeit verfügt, genossen werden können. Ein anderer und nicht minder wichtiger Vortheil ist das Medikament selbst, ist seine Billigkeit. Wenn man bedenkt, daß jeder Flacon 60 Kapeln enthält und daß die gewöhnliche Dosis 2 bis 3 Kapeln bei jeder Mahlzeit besteht, so wird man begreift finden, daß die ganze Kur auf nicht höher als 12 — 15 Centimes — 12 Pfennige täglich zu stehen kommt. Es ist evident, daß Billigkeit des Preises nicht weniger als die Verlässlichkeit des Mittels seiner Popularität beigetragen hat.

Bürgerliche Rechtspflege.

Beständige Anforderungen.

L. 386. Nr. 12,280. Eppingen. In Sachen des evangelischen Kirchenalmosen hier gegen Unbekannte, Eigentum betr., werden in Folge Antrags des evangelischen Kirchengemeinderaths als Vertreter des kirchlichen Theils als Diejenigen, welche an folgenden, angeblich seit unfürdendlichen Zeiten im Besitze des Käfers befindlichen Gegenständen — in den Grund- und Pfandbüchern nicht eingetragen, auch sonst nicht bekannte — dingliche Rechte, Lehensrechte oder steuermässige Ansprüche haben oder zu haben glauben, aufgefordert, solche binnen zwei Monaten geltend zu machen, widrigenfalls sie dem neuen Erwerber gegenüber für verloren gegangen erklärt werden sollen:

1. Ein zweifaches Wohnhaus in der Heilbronner Straße, neben der Gemeinde und Heinrich Derr;
2. ein Garten im Landhaus, neben Georg Thomä und Wilhelm Santer.

Eppingen, den 23. November 1877, Großh. bad. Amtsgericht.

L. 765. Nr. 14,626. Tauberbischofsheim.

Beschluß. Nachdem auf die beidseitige Verfügung vom 7. Sept. d. J., Nr. 11,268, Ansprüche der dort bezeichneten Art auf den Keller nicht angemeldet wurden, so werden solche dem Nathan Schloß von Dittigheim und Benedikt Steinhardt von hier gegenüber für erloschen erklärt.

Tauberbischofsheim, 19. Novbr. 1877, Großh. bad. Amtsgericht.

L. 884. Nr. 32,450. Bruchsal. Gegen Sidor Schwanninger von Zeuthen haben wir Sant erkannt, und es wird nunmehr zum Nichtigstellungs- und Vorzugsverfahren Tagfahrt anberaumt auf Freitag den 14. Dezember d. J., Vormittags 9 Uhr.

Es werden alle Diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Gantmasse machen wollen, aufgefordert, solche in der angelegten Tagfahrt, bei Vermeidung des Anschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich, anzumelden und zugleich ihre etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandrechte zu bezeichnen, sowie ihre Beweisurkunden vorzulegen oder den Beweis durch andere Beweismittel anzutreten.

In derselben Tagfahrt wird ein Massepfleger und ein Gläubigerentschluß ernannt, und ein Borg- oder Nachlassvergleich versucht werden, und es werden in Bezug auf Borgvergleich und Ernennung des Massepflegers und Gläubigerentschlusses die Nicht-

erscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen betrübend angesehen werden.

Die im Auslande wohnenden Gläubiger haben längstens bis zu jener Tagfahrt einen dahier wohnenden Gewalthaber für den Empfang aller Einhandlungen zu bestellen, welche nach den Gesetzen der Partei selbst gesehen sollen, widrigenfalls alle weiteren Verfügungen und Erkenntnisse mit der gleichen Wirkung, wie wenn sie der Partei eröffnet wären, nur an dem Sitzungsorte des Gerichts angeschlagen, beziehungsweise denjenigen im Auslande wohnenden Gläubigern, deren Aufenthaltort bekannt ist, durch die Post zugestellt würden.

Bruchsal, den 27. November 1877, Großh. bad. Amtsgericht.

L. 879. Nr. 28,013. Dörsch. Gegen Schmid Eduard Dörsch haben wir Sant erkannt, und es wird nunmehr zum Nichtigstellungs- und Vorzugsverfahren Tagfahrt anberaumt auf Freitag den 14. Dezember d. J., Vorm. 9 Uhr.

Es werden alle Diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Gantmasse machen wollen, aufgefordert, solche in der angelegten Tagfahrt, bei Vermeidung des Anschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich, anzumelden und zugleich ihre etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandrechte zu bezeichnen, sowie ihre Beweisurkunden vorzulegen oder den Beweis durch andere Beweismittel anzutreten.

In derselben Tagfahrt wird ein Massepfleger und ein Gläubigerentschluß ernannt, und ein Borg- oder Nachlassvergleich versucht werden, und es werden in Bezug auf Borgvergleich und Ernennung des Massepflegers und Gläubigerentschlusses die Nicht-

erscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen betrübend angesehen werden.

Die im Auslande wohnenden Gläubiger haben längstens bis zu jener Tagfahrt einen dahier wohnenden Gewalthaber für den Empfang aller Einhandlungen zu bestellen, welche nach den Gesetzen der Partei selbst gesehen sollen, widrigenfalls alle weiteren Verfügungen und Erkenntnisse mit der gleichen Wirkung, wie wenn sie der Partei eröffnet wären, nur an dem Sitzungsorte des Gerichts angeschlagen, beziehungsweise denjenigen im Auslande wohnenden Gläubigern, deren Aufenthaltort bekannt ist, durch die Post zugestellt würden.

Offenburg, den 26. November 1877, Großh. bad. Amtsgericht.

L. 880. Nr. 28,420. Offenburg. Gegen das Vermögen des Steinhausermeisters Christian Hofmann von Offenburg haben wir Sant erkannt, und es wird nunmehr zum Nichtigstellungs- und Vorzugsverfahren Tagfahrt anberaumt auf

Donnerstag den 20. Dezember, Vormittags 9 Uhr.

Es werden alle Diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Gantmasse machen wollen, aufgefordert, solche in der angelegten Tagfahrt, bei Vermeidung des Anschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich, anzumelden und zugleich ihre etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandrechte zu bezeichnen, sowie ihre Beweisurkunden vorzulegen oder den Beweis durch andere Beweismittel anzutreten.

In derselben Tagfahrt wird ein Massepfleger und ein Gläubigerentschluß ernannt, und ein Borg- oder Nachlassvergleich versucht werden, und es werden in Bezug auf Borgvergleich und Ernennung des Massepflegers und Gläubigerentschlusses die Nicht-

erscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen betrübend angesehen werden.

Die im Auslande wohnenden Gläubiger haben längstens bis zu jener Tagfahrt einen dahier wohnenden Gewalthaber für den Empfang aller Einhandlungen zu bestellen, welche nach den Gesetzen der Partei selbst gesehen sollen, widrigenfalls alle weiteren Verfügungen und Erkenntnisse mit der gleichen Wirkung, wie wenn sie der Partei eröffnet wären, nur an dem Sitzungsorte des Gerichts angeschlagen, beziehungsweise denjenigen im Auslande wohnenden Gläubigern, deren Aufenthaltort bekannt ist, durch die Post zugestellt würden.

Offenburg, den 27. November 1877, Großh. bad. Amtsgericht.

L. 877. A.-G.-Nr. 56,515. Pforzheim. Gegen Lithograph Philipp Schmitt hier haben wir Sant erkannt und Tagfahrt zum Nichtigstellungs- und Vorzugsverfahren auf Samstag den 15. Dezember d. J., Nachm. 3 Uhr,

angeordnet. Alle Diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Masse machen wollen, werden aufgefordert, solche in der Tagfahrt bei Vermeidung des Anschlusses persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich, anzumelden, ihre etwaigen Vorzugs- und Unterpfandrechte genau zu bezeichnen und zugleich die Beweisurkunden vorzulegen oder den Beweis mit anderen Beweismitteln anzutreten. In der Tagfahrt soll auch ein Massepfleger und ein Gläubigerentschluß ernannt und ein Borg- und Nachlassvergleich versucht werden. In Bezug auf Borgvergleich und jene Ernennungen wird der Nichterscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen betrübend angesehen werden.

Den Ausländern wird aufgegeben, bis dahin einen dahier wohnenden Gewalthaber für den Empfang aller Einhandlungen, welche der Partei selbst gesehen sollen, zu bestellen, widrigenfalls alle weiteren Verfügungen

gen mit Wirkung der Eröffnung an der Gerichtsstelle angeschlagen, bezw. den bekannten Gläubigern durch die Post zugestellt würden.

Pforzheim, den 23. November 1877, Großh. bad. Amtsgericht.

L. 860. Nr. 65,278. Mannheim. Wegen Simon Spohn, Schuhmacher von Mannheim, haben wir Sant erkannt, und es wird nunmehr zum Nichtigstellungs- und Vorzugsverfahren Tagfahrt anberaumt auf

Mittwoch den 19. Dezember, Vormittags 9 Uhr.

Es werden alle Diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Gantmasse machen wollen, aufgefordert, solche in der angelegten Tagfahrt, bei Vermeidung des Anschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich, anzumelden und zugleich ihre etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandrechte zu bezeichnen, sowie ihre Beweisurkunden vorzulegen oder den Beweis durch andere Beweismittel anzutreten.

In derselben Tagfahrt wird ein Massepfleger und ein Gläubigerentschluß ernannt, und ein Borg- oder Nachlassvergleich versucht werden, und es werden in Bezug auf Borgvergleich und Ernennung des Massepflegers und Gläubigerentschlusses die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen betrübend angesehen werden.

Die im Auslande wohnenden Gläubiger haben längstens bis zu jener Tagfahrt einen dahier wohnenden Gewalthaber für den Empfang aller Einhandlungen zu bestellen, welche nach den Gesetzen der Partei selbst gesehen sollen, widrigenfalls alle weiteren Verfügungen und Erkenntnisse mit der gleichen Wirkung, wie wenn sie der Partei eröffnet wären, nur an dem Sitzungsorte des Gerichts angeschlagen, beziehungsweise denjenigen im Auslande wohnenden Gläubigern, deren Aufenthaltort bekannt ist, durch die Post zugestellt würden.

Mannheim, den 22. November 1877, Großh. bad. Amtsgericht.

L. 844. Nr. 64,092. Mannheim. Die Gant des Wirths Franz Simon Bath hier betreffend.

Beschluß.

In obiger Gantsache werden alle diejenigen Gläubiger, welche bis jetzt ihre Forderungen nicht angemeldet haben, mit allen ihren Ansprüchen von der Gantmasse ausgeschlossen.

Mannheim, den 6. November 1877, Großh. bad. Amtsgericht.

L. 876. Nr. 55,827. Pforzheim. Aufschluß-Erkenntnis.

In der Gant gegen Karl August Ungerer hier

werden alle, welche ihre Ansprüche nicht vor oder in der Tagfahrt angemeldet, von der Masse ausgeschlossen.

Pforzheim, den 21. November 1877, Großh. bad. Amtsgericht.

L. 846. Nr. 9760. Steinen. Mehrere Gläubiger gegen den Nachlass Wagners Alois Däschler Bettelbrunn, Forderung Vorzug betreffend.

Alle diejenigen Gläubiger, welche ihre Forderungen vor oder in den letzten Tagfahrt nicht angemeldet haben, werden hiermit von der vorhandenen Masse ausgeschlossen.

Staufen, den 23. November 1877, Großh. bad. Amtsgericht.

L. 867. Nr. 8150. Karlsruhe. Durch Urtheil vom Heutigen wurde Ehefrau des Kaufmanns Friedrich v. Pforzheim, Katharina, geb. St. für berechtigt erklärt, ihr Vermögen dem ihres Ehemannes abzulassen. Es wird zur Kenntniß der Gläubiger ge-

bracht, daß die Gläubiger ge-

bracht, daß die Gläubiger ge-

bracht, daß die Gläubiger ge-

bracht, daß die Gläubiger ge-

bracht, daß die Gläubiger ge-

bracht, daß die Gläubiger ge-

bracht, daß die Gläubiger ge-

bracht, daß die Gläubiger ge-

bracht, daß die Gläubiger ge-

bracht, daß die Gläubiger ge-

bracht, daß die Gläubiger ge-

bracht, daß die Gläubiger ge-

bracht, daß die Gläubiger ge-

bracht, daß die Gläubiger ge-

bracht, daß die Gläubiger ge-

bracht, daß die Gläubiger ge-